

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 35.

Dienstag, den 1. Mai

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsfachen.) In nachgenannten Gantsfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 20 April 1849.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der

Gantsfache des Auf dem Rathhaus zu am

Jacob Friedrich Baun in

in Buch. Buch.

Dienstag, 15. Mai,
Vormittags 7 Uhr.

Adam Wink, Bäcker in

Buch. Buch.

Dienstag, 15. Mai,
Vormittags 10 Uhr.

Wilhelm Ellwanger von
Großheppach, Knecht in Stuttgart

Großheppach.

Mittwoch, 16. Mai,
Vermittags 8 Uhr.

Waiblingen.

In der Nacht vom 26/27. d. Mts. wurden in Hochberg

1) in dem Weinberg des ref. Schult- heißen Döbele gegen 3000 Stück Weinbergpfähle zuammengetragen und verbrannt.

2) ein Haag an dem Baumgut des Abraham Herz - durch Losreißen eines theils der Stützen und Latten und Herausreißen der Sezlinge von Hagenbuchen und Buchen - beschädigt,

3) mehrere Haufen Stroh auf einer Wiese im Neckarthal, so wie auf dem Feld am Bittensfelder-Weg angezündet und

verbrannt.

So lderlei grobe Beschädigungen Fremden Eigenthums in letzter Zeit mehrmals in Hochberg vorkamen, so ist es von großem Interesse die Thäter ausfindig zu machen, sum diesem verbrecherischen Treiben ein Ziel setzen zu können. Es ergeht daher an Jedermann, der in der fragl. Angelegenheit irgend Auskunft zu ertheilen vermag die dringende Aufforderung, solche unverzüglich hieher mitzutheilen.

Waiblingen den 30. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht:

Bellnagel.

Waiblingen.

(Eröffnung eines Gaunt-Erkenntnisses.)

Gegen den Schneider Johann Gottlieb Brenner von hier ist der Gaunt erkannt worden. Da derselbe sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, und sein dermaliger Aufenthaltort desselbs unbekannt ist so wird ihm dieses Erkenntniß auf diesem Wege und unter dem Anfügen eröffnet, daß er dagegen inner 30 Tagen von heute an gerechnet bei dem Civil-Senate des R. Gerichtshofs für den Neckarkreis Rekurs ergreifen könne.

Waiblingen den 30. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Waiblingen.

Öffentliche Sitzung des Stadt- und Stiftungs-Raths und Bürger-Ausschusses
Freitag den 4. Mai, Vorm. 7 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Kost-Gelds-Bewilligung für den Sohn der Marie Pfund für Immanuel Fischer und für die Enkel-Tochter der Dorothea Babel.
- 2) Ersatz-Ansprüche der Kastenpflege an Theodor Salzmann von Eßlingen.
- 2) Uebernahme von Medicamenten-Forderungen an Flugschütz Reif; alt-Gottlieb Unterberger; Zainenmacher Köb.
- 4) Festsetzung der Belohnung für die Kasten-Pfleg-Rechnungstelle.
- 5) Unterstützungs-Gesuch der Catharine Lichtenberger.
- 6) Capital-Forderung der Kastenpflege an Gottlieb Schwald.
- 7) Unterstützungs-Gesuch des August Buschle.
- 8) Anschaffung v. Lehrmitteln für die Realschule.

Für die Stadtraths-Sitzung:

- 9) Bitte des Ipsenmeisters Johs. Rink um Repagierung eines Durchstrichs an einem Stadt-Gewäst.
- 10) Heiraths-Gesuch des alt G. Vidlingmaier.
- 11) Bürger-Aufnahme Gesuch des Philipp Schmidgall v. Busch.
- 12) Berechtigungs-Vorhaben des Buchdruckers Keger und Aufnahme seiner Bucht ins Bürger-Recht.

Waiblingen

(Unterstützung der Wandergesellen.)
Im Monat April kamen 410 Wandergesellen die je 3 fr. zusammen — 120 fl. 30 fr. er-

bielten, Es wird wiederholt gebeten die Bettler abzuweisen, da sonst der Zulauf noch größer würde.

Den 30. April 1849.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Fahrniß Auction.)

Nächsten Donnerstag Vormittags 8 Uhr wird in dem Hause der Kameralamtsdiener Weiß Witwe, die Hinterlassenschaft der verstorbenen Christiane Maier, bestehend in Kleider, Bett und Leinwand, Schreinwerk und Küchengeräth verauktionirt.

Den 30. April 1849.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher und Steuerfah-Behörden.)

Dieselben werden aufgefordert, diejenigen Veränderungen welche p. 1. Juli 1849. in dem Oberamts-Steuer-Cataster vorzunehmen sind, binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Den 30. April 1849.

K. Oberamt, Häberlen.

Volksverein

Morgen Mittwoch den 2. Mai
Abends 8 Uhr
in der Mädchenschule.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Ausschusses und Vorstands für die nächsten 3 Monate.
 - 2) Verlesung eingelaufener Zuschriften.
- Der Ausschuss.

Waiblingen. (Kugelbüchse.)

Es hat Jemand eine Kugelbüchse zu verkaufen, der Liebhaber kann bei Kronen-Pfander hiervon Einsicht nehmen.

Waiblingen. Es ist auf nächst Jakob eine Wohnung bestehend in Stube, Stubenkammer, Scheuer, Stallung und eigenem Keller zu vergeben bei Rink, Maurermeister.

Waiblingen. Schneidermeister Lambert hat aus Auftrag einen feinen dunkelbraunen Tuch-Rock zu verkaufen. Die Liebhaber können denselben täglich einsehen.

Waiblingen. Eine noch gute Lachensande hat aufräglich zu verkaufen.
Drück, Kübler.

Korb. Kirchweih-Anzeige.

Aus Veranlassung der am nächsten Sonntag, den 6. Mai, abzuhaltenden Kirchweih, wird die Bürgerwehr-Musik zu Waiblingen eine musikalische Unterhaltung, Nachmittags in meinem Hause geben, wozu die Bürgerwehr und sonstige gute Freunde in Waiblingen, sowie auch in der Umgebung höflichst eingeladen werden.

Kauffmann,
zur Krone.

Stuttgart den 30. April.

Das mit großer Einmütigkeit kund gegebene Verlangen des württembergischen Volkes, daß die ganze deutsche Reichsverfassung von der Staatsregierung sofort möge anerkannt werden, ist durch die Entschickung Seiner Majestät des Königs vom 25. d. Mon. erfüllt worden. Nachdem nun dieser für die Einheit, Freiheit und Größe Deutschlands förderliche Schritt geschehen, wenden sich die Unterzeichneten, die sich bewußt sind, nach bester Einsicht und gewissenhafter Ueberzeugung gehandelt zu haben, an ihre Mitbürger mit der ernstesten und dringenden Mahnung, nunmehr ihrerseits dahin zu wirken, daß das Volk ebenso, wie durch lebhafteste Empfänglichkeit für die große Sache des Vaterlandes, auch durch treues Festhalten an Gesezlichkeit und Recht sich ehre. Mit Bedauern, aber — wo es ihm Pflicht und Ueberzeugung geböte — ohne Zögerung und mit aller Hastigkeit würde das Ministerium ungesetzlichen Bestrebungen entzuentreten, welche, hervorgegangen etwa aus dem Wahne, die Freiheit über die Gränzen der Landes- und der Reichsverfassung hinaus auf gesetzwidrige

und gewaltsame Weise erweitern zu dürfen, die wahre Freiheit nur beeinträchtigen, die gesunde Entwicklung stören, das Vertrauen untergraben, den Wohlstand des Landes zerwütten müßten. Darauf glauben die Unterzeichneten das württembergische Volk noch besonders aufmerksam machen zu müssen, wie die Ereignisse der neuesten Zeit hinlänglich gezeigt haben, daß sich der vernünftige Volkswille auch in der konstitutionellen Monarchie verwirklichen lasse.

Ebendeshalb aber machen die Gegner derselben eine falsche Rechnung, wenn sie meinen, die bewaffnete Macht Württembergs, stehendes Heer und Bürgerwehr, werde sich dazu hergeben, Pläne der Untergrabung und des Umsturzes bestehender Rechtsverhältnisse zu unterstützen. Die Regierung darf sich vielmehr der Ueberzeugung hingeben, daß der weit überwiegende Theil des Volks, Bürgerwehren und stehendes Heer mit inbegriffen, stets bereit seyn werde, die öffentliche Sicherheit, die Ordnung und das Recht gegen gesetzwidrige Parteiunternehmungen standhaft zu verteidigen.

Die Departements-Vorstände:

**Römer. Moser. Duvernoy.
Schmidlin. Rüpplin. Goppert.**

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 28. April enthält eine Bekanntmachung der Kommission für die Erziehungshäuser, wonach die jährliche Entschädigung für einen jeden in die Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd aufgenommenen Zöglinge vom 1. Mai 1849 — 50 wieder auf 100 fl. festgesetzt wird. Bei denselben Zöglingen, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Bestreitung des Aufwandes gegen ein bei dem Eintritt der Zöglinge ein für allemal zu entrichtendes Kleidergeld von 15 fl. Derselben Zöglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung u. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährlich 12 fl. zu bezahlen.

Stuttgart. Das mit dem Reg. Blatt vom 28. April ausgegebene 13. Stück des Reichsgesetzblattes enthält das Gesetz, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volksrechte und das Gesetz, betreffend die Tag- und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage.

Ernannt wurde: D. A. M. Hoffacker in Waiblingen zum Stadtschultheißen in Winnenden.

Ulm den 27. April. Nach eingelaufenen Nachrichten von Frankfurt gedenkt der Reichsverweser demnächst die Reichsfestungen zu besichtigen und im Anfange des nächsten Monats auch hieher nach Ulm zu kommen. — Die Maurerarbeiten auf dem linken Donauufer sind wieder in vollem Betriebe und dürfte in diesem Jahre hier die Hauptaufassungslinie wohl ganz vollendet, die schon angefangenen Vorwerke aber ihrer Vollendung nahe gebracht werden.

Nachrichten aus Schleswig-Holstein:

Die deutschen Auswanderer, welche ihren Weg über Bremen oder Hamburg zu nehmen beabsichtigen und bereits dort sich befinden, sind durch den dänischen Krieg in eine üble Lage versetzt, da Weser und Elbe streng von dänischen Schiffen blockirt werden und kein Schiff mehr hinausdarf. Es ist daher allen Auswanderern zu rathe, so lange dieser Krieg währt, ihren Weg über Holland oder England zu nehmen, wenn sie nicht vorziehen, sich den Verschriften anzubequemen, welche für Derselben gegeben sind, die den Weg über Havre nehmen wollten, welcher allerdings der vertheilhafteste Einschiffungsplatz zur Auswanderung nach Amerika ist.

Im Monat Februar d. J. haben sich 26 Brandfälle ereignet, wo sich bei dem Brande in Winnenden, den 10. Februar nachstehende Personen durch Muth und Thätigkeit ausgezeichnet haben: das Personal der zur K. Heilanstalt Winnenthal gehörigen Köchmännschaft, Kaminfeger Wehrle von Waiblingen, die Zimmergesellen Riechner, Nidel und Kamm und Zimmermeister Körner von Winnenden, die Zimmergesellen Kögel von Höfen, Hönig von Breznacker, Siglen von dort, Teufel und Klopfer von Birkmannsweiler, Gottlieb Haller, Tagelöhner von Höfen, Karl Schwarz, Gottlieb Rupperte, Matthäus Schiefer, C. Schwarz, Küfer, David Sawinghammer, Christian Haller, Feldbüchse Swöffer, Seifensieder Pfander, Polizeidiener Krämer, diese von Winnenden, Uhrmacher Bauer von Ludwigsburg, Wilhelm Gieß, Zimmermeister von Winnenden.

(Eingefendet.)

Nach heute durch das Extrablatt des Schwäbischen Merkur erfahrenen Nachrichten liegt es klar vor Augen, was die deutschen Fürsten im Sinne haben, daß es ihnen um nichts anders zu thun ist, als die vom deutschen Volk erwählte Vertreter und die von denselben beschlossenen Freiheiten nicht mehr anzuerkennen. Wir sehen ferner daraus daß gegenwärtig keine Zeit zum zuwarten ist, und daß sich das württembergische Volk hohes Verdienst für die Einheit und Freiheit Deutschlands, durch sein schnelles massenbastes Erheben für die Reichsverfassung erworben hat. zudem es bereits jetzt schon zu spät wäre. Es gilt jetzt aber auch das Erregene zu erhalten.

Die Bürgerwehr, obgleich noch wenig ausgebildet, hat was nicht zu bestreiten ist, neben den Vereinen wesentlich zu dem Erfolg in Württemberg beigetragen, wir sollten uns deswegen aber auch aufgefordert fühlen zur weiteren Ausbildung derselben, jeder nach seinem Maasse beizutragen; das ist die heilige Pflicht jedes mit dem Vaterlande wohlmeinenden Bürgers. Hier besteht nun der sehr zu bedauernde Uebelstand, daß die Theilnahme an der Bürgerwehr sehr lau ist, was Diejenige die mit lobenswerthem Eifer bisher derselben zugethan waren, ebenfalls für dieses Institut gleichgültiger gestimmt hat.

Es müssen daher die Saumseligen kraft des bestehenden Gesetzes durch Strenge zu ihrer Pflicht angehalten werden.

Da voriges Jahr unglücklicherweise die Defiziere bloß auf 1 Jahr gewählt worden sind und diese Zeit nun abgelaufen ist, so ist ein strafrechtliches Verfahren gegen die Säumigen nicht durchführbar.

Wir haben von einer Aenderung in der Gesetzgebung über die Bürgerwehr gelesen, wollte

man daher darauf warten, so könnte dieses Zuwarten möglicherweise nicht verantwortet werden können. Jeder Tag bringt uns etwas Neues, und wie es voriges Frühjahr bei manchen Fürsten geheißen hat, es ist zu spät, so könnte es jetzt beim Volke heißen.

Deswegen auf irgend eine Weise gesorgt, dieß erwartet man sowohl von den Behörden als auch von der Bürgerwehr.

„Das Vaterland verlangt daß jeder seine Schuldigkeit thue.“

Waiblingen, den 30. April 1849.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 28. April 1849.
 Dinkel u. 4 fl. 54 fr. 4 fl. 40 fr. 4 fl. 20 fr.
 Haber. n. 3 fl. 54 fr. 3 fl. 44 fr. 3 fl. 40 fr.
 Akerbohnen pr. Sri. 44 fr. — 48 fr. 44 fr.
 Welschkorn pr. Sri. 1 fl. — fr.
 Wicken pr. Sri. 48 fr. u. — fr.
 Weizen pr. Sri. 1 fl. 20 fr. — 1 fl. 18 fr.
 Gerste — fr. — fr. — fr.
 Kartoffeln 32. 36. 40. 42. fr. pr. Sri.
 Kornhaus-Inspection.

Brod- und Fleisch Taxe.

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 20 fr.
 Der Kreuzer-Weck wiegt 7½ Loth.
 1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
 1 " Kalbfleisch 7 fr.
 1 " Schweinefleisch 9 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 26. April 1849.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel	10 56	10 40	10 24
Dinkel, " "	5 4	4 41	4 —
Dinkel, " "	— —	— —	— —
Haber, " "	4 —	3 44	3 24
Stoggen, " "	8 —	7 28	6 56
Gersten, " "	6 8	5 36	5 20
Gerste, " "	— —	— —	— —
Weizen, 1 Simri	1 28	1 20	1 12
Einkorn, " "	— —	— —	— —
Gemischtes, " "	— 56	52 —	— 48
Erbsen, " "	— —	— —	— —
Linzen, " "	— —	— —	— —
Wicken, " "	— 48	— 42	— 36
Welschkorn, " "	— 56	— 52	— 48
Akerbohnen, " "	— 48	— 44	— 40

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 18 fr.
 8 — schwarzes Brod fr.
 Der Kreuzer-Weck muß wägen 8 Loth.
 1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
 1 — Kalbfleisch 7 fr.
 1 — Schweinefleisch 9 fr.